

## INHALT

Nachrichten 26

Hintergrund 28

Kehr- und Überprüfungsordnung: Schornsteinfeger muss neue Pflichten bei Heizungseinbau prüfen • Noch mehr Musterklagen gegen die Grundsteuer • Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft getreten

Fragen & Antworten 31

Rauchwarnmelderpflicht: Wie bei Wohneigentum-Selbstnutzer? • CO<sub>2</sub>-Aufteilung bei Selbstheizern: Muss ich tätig werden? • Einheitlicher Mietvertrag: Wie Stellplatzmiete erhöhen? • Fassadendämmung an Reihenhäusern: Wenn eines, dann alle? • Stapelgaragenplätze x 2: Wie die Stimmrechte handhaben?

Recht kurz & bündig 33

Als unklare Regelung unwirksam? Verpflichtung zu Schönheitsreparaturen nach Gesetzestext • Hennigsdorfer Mietspiegel: Für Spanneneinordnung ist Orientierungshilfe aus Berlin anwendbar • Baumschutz für Bauarbeiten auf Nachbargrundstück: Unzulässige Selbsthilfe durch Besitzstörung • BVerfG: Kündigung von Kabelfernsehverträgen

Recht & Praxis 35

Klimaschutz vor Denkmalschutz? Baumschutz vor Energieeffizienz? Konfliktpotential durch neues Gebäudeenergiegesetz • Steuern: Erbstreitkosten einfacher geltend machen • Verwaltung: Z wie zertifiziert • Immobilien-GbR: Was Eigentümer ab jetzt beachten müssen

Rund um Haus & Garten 37

Was tun nach einem Überschwemmungsschaden? • Wenn Dauerregen das Grundstück flutet: Elementarschadenversicherung muss sein! • Wohngebäudeversicherung: Schäden am Haus in Eigenleistung beheben? • Tauwetter: Schnee vom Haus fernhalten • Dämmung zentrale Maßnahme fürs Energiesparen • Immobilien-Vollfinanzierung: Teuer und riskant • Erhöht eine Fassadendämmung die Brandgefahr? • Förderung: Sanierung mit günstigen Krediten • Immobilienfinanzierung: Privatkredit als Alternative in Erwägung ziehen • Schäden an Photovoltaik-Anlagen

Aktuelles aus den Ortsvereinen 43

**Landesverband Brandenburg:** Aktivitäten/Termine im Rück-/Überblick • **Eberswalde:** Ortsverein dankt seinen Ehrenamtlichen • Trauer um das Ehepaar Golowski • **Dahme-Spree:** Ortsverein auf der OderSpreeBau 2024 • Bonusheft für Haus & Grund-Mitglieder • Veranstaltungsinformation

Impressum 42

Beilagenhinweis

Der Gesamtauflage liegt das **Stichwortverzeichnis 2023** sowie ein **Erhebungsbogen für den Potsdamer Mietspiegel 2024** bei.

Titelfoto: G. C./Pixabay

## KOMMENTAR



### Warten auf das Klimageld

Ihre Neujahrsvorsätze haben bessere Chancen, realisiert zu werden

Von Lars Eichert, Landesvorsitzender Haus & Grund Brandenburg

Mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe sollen die Unternehmen und Verbraucher über Geld dazu motiviert werden, weniger Emissionen zu verursachen. Das klingt eigentlich zunächst auch logisch, denn die Kosten sind oft ein gutes Argument, um jemanden zum Handeln zu bewegen.

Wiesinnvoll es dann ist, den Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen von der Zahlung zu befreien, wie das für Mieter bei den Betriebskosten hinsichtlich der Kosten für Heizung und Warmwasser erfolgt, will ich hier nicht umfassend erörtern. Es sei nur angemerkt, dass kaum jemand sparen wird, wenn jemand anderes für ihn bezahlt.

Zurück zum eigentlichen Thema. Um den Handlungsdruck noch zu erhöhen, wird der CO<sub>2</sub>-Preis Jahr für Jahr steigen, seit dem 1. Januar dieses Jahres von 30 € auf 45 € pro Tonne CO<sub>2</sub>. Nächstes Jahr werden es 55 € pro Tonne CO<sub>2</sub> sein. Diese Kosten werden von den Unternehmen über die Preise an die Käufer ihrer Produkte weitergegeben.

Somit steigen letztlich die Verbraucherpreise, und das kommt beim Wähler nicht so richtig gut an. Also hatten uns insbesondere die Grünen bei der Bundestagswahl versprochen, dass es ein Energiegeld geben werde. Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP wurde dann auch ein Klimageld vereinbart. Damit sollten die Bürger zu gleichen Teilen die Kosten aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgezahlt bekommen. Wer besonders wenig CO<sub>2</sub> verbraucht, deshalb weniger CO<sub>2</sub>-Abgabe zahlt, hätte damit den größten Vorteil. Ein guter Anreiz, um CO<sub>2</sub> einzusparen, denn man hat sogar finanziell etwas davon.

Soweit die Theorie, und es gäbe auch reichlich zu verteilen, denn im Jahr 2023 gab es Rekordeinnahmen in Höhe von 18,4 Milliarden Euro. Das sind 40 % mehr als im Vorjahr.

Eigentlich hätte man das Klimageld gleich umsetzen können. Aber die Regierungskoalition hatte sich Zeit gelassen.

Während der Staat bereits kassierte, warten die Bürger noch immer auf das versprochene Klimageld. Unglücklicherweise musste die Regierungskoalition sich vom Verfassungsgericht auch noch belehren lassen, dass ihr Haushalt in Teilen verfassungswidrig ist, und nun fehlen 60 Milliarden im Haushalt. Da geht es den Wahlversprechen dann so wie den Neujahrsvorsätzen, sie werden nicht eingehalten.

Die Aussage, man werde das im Jahr 2027 umsetzen, ist dann so glaubwürdig wie das Angebot an die Bauern, als Ausgleich für die höhere Umsatzsteuer auf den Treibstoff die Bürokratie abzubauen.

Da haben Neujahrsvorsätze doch deutlich größere Erfolgchancen, dass sie realisiert werden, und man fragt sich zudem, warum die ausufernde Bürokratie nicht auch so mal endlich etwas reduziert wird.